

# «Die Reform wird schon etwas kosten»

**Dave Siegrist** Vorsteher des kantonalen Steueramtes Aargau zur Unternehmenssteuerreform III

## ■ Warum ist die Unternehmenssteuerreform (USR) III wichtig?

Die USR III geht auf internationalen Druck der EU zurück. Die Schweiz besteuert heute Firmen mit einem Auslandsbezug tiefer als Firmen ohne Auslandsbezug. Die EU sieht darin eine unzulässige Wettbewerbsbegünstigung. Mit der USR III sollen diese privilegierten Steuerregimes aufgehoben und dafür andere steuerliche Anreize geschaffen werden. Anreize, die es auch in der EU gibt und die international anerkannt sind. Würde man die Privilegien ohne Gegenmassnahmen aufheben, ergäbe sich ein gravierendes wirtschaftliches Problem für die Schweiz. Ziehen die betroffenen Gesellschaften weg, würden allein beim Bund rund die Hälfte aller Steuereinnahmen der juristischen Personen wegfallen; zudem geht es um 150 000 Arbeitsplätze.

## ■ Ist der Kanton Aargau stark betroffen?

Wir haben von rund 24 000 Firmen nur 430 Gesellschaften mit privilegierten Steuerregimes. Das sind 1,8 Prozent. Die kantonalen und kommunalen Steuererträge dieser Gesellschaften betragen rund 4 Millionen Franken von insgesamt 575 Millionen Franken. Das sind nur 0,7 Prozent. Bei uns ist die Bedeutung also relativ gering. Wäre der Aargau eine Insel, könnte er es verkraften, die Privilegien ohne neue Massnahmen aufzuheben. Ein paar Firmen würden bleiben, ein paar gehen. Aber wir sind keine Insel, darum haben auch wir ein Interesse, dass die Reform gelingt.

## ■ Einige Kantone werden die Unternehmenssteuern stark senken, Schaffhausen zum Beispiel auf 12,5 Prozent. Wird der Kanton Aargau das auch machen?

Ob und in welchem Ausmass der Steuertarif für die juristischen Personen gesenkt werden soll, ist noch offen. Die Regierung wird die Strategie voraussichtlich im August festlegen. Die Krux an der Sache ist, dass allgemeine Steuer-senkungen mit hohen Mindereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden verbunden sind. Wenn wir im Aargau beispielsweise auf 13 Prozent heruntergingen, würden die kantonalen Steuereinnahmen der juristischen Personen halbiert. Macht der Kanton bei den Steuersätzen nichts, könnten selbst bisher ordentlich besteuerte Unternehmen aus dem Aargau abwandern. Auch wäre der Aargau für neue Ansiedlungen nicht mehr attraktiv.



Dave Siegrist ist Jurist und seit 2001 Vorsteher des kantonalen Steueramtes. HO

## ■ Wie ist die Steuerbelastung im Aargau im Moment?

Firmen mit einem Gewinn bis 250 000 Franken haben gesamthaft eine Steuer-

belastung von 15,1 Prozent. Das ist relativ gut. Für Gewinnanteile über 250 000 Franken beträgt die Steuerbelastung aber 18,6 Prozent. Das ist natürlich ein grosser Unterschied zu einem Kanton wie Luzern mit 12,3 Prozent. Aber wir haben neben den Steuern viele andere Trümpfe wie zum Beispiel die zentrale Lage zwischen Zürich, Basel und Bern, die hohe Lebensqualität und ein günstiges Kostenumfeld.

## ■ Müssen die Privatpersonen höhere Steuern befürchten wegen der USR III?

Grundsätzlich nicht. Der Regierungsrat hat gesagt, dass ein Beitrag der natürlichen Personen an die Problemlösung der juristischen Personen stossend ist. Einzig eine Korrektur bei der privilegierten Dividendenbesteuerung ist vertretbar und sogar angezeigt, da hier ein Zusammenhang zur USR III besteht.

## ■ Wird die USR III finanziell neutral ausfallen?

Nein, sie wird den Kanton und die Gemeinden etwas kosten. Werden zum Beispiel zusätzliche steuerliche Abzüge für Forschung und Entwicklung zur Stärkung unserer Hightech-Strategie gewährt und die Sätze der Unternehmenssteuer gesenkt, führt das zu Steueraus-

fällen, die man nicht vollständig kompensieren kann.

## ■ Andererseits wird der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer erhöht.

Damit lassen sich die zu erwartenden Steuermindereinnahmen zum Teil abfedern. Über das Ausmass besteht aber noch keine Einigkeit. Der Nationalrat will den Kantonen anstelle von heute 17 Prozent neu 20,5 Prozent der Bundessteuern zugestehen, der Ständerat 21,2 Prozent.

## ■ Gibt es weitere Forderungen, die für den Aargau zwingend sind?

Ja, man soll die verschiedenen steuerlichen Anreize wie Patentbox, Forschungs- und Entwicklungsabzug und die allfällige zinsbereinigte Gewinnsteuer begrenzen. Zusätzlich soll eine Begrenzung der Gesamtentlastung für die neuen Abzüge eingeführt werden. Es darf nicht sein, dass eine Firma mit hohen Gewinnen vor lauter Abzügen am Ende keine Steuern mehr bezahlt.

## ■ Auf welche Forderungen könnte der Aargau verzichten?

Man könnte auf die Abschaffung der Emissionsabgabe verzichten oder sie bei anderer Gelegenheit abschaffen. Und auf die Tonnage-Tax könnte man auch verzichten. Die Kantone Genf und Waadt machen sich dafür stark, weil sie einige Gesellschaften der Hochseeschifffahrt haben.

## ■ Wird es zu einer Volksabstimmung kommen?

Wenn es bei den zusätzlichen Entlastungen bleibt, die der Nationalrat beschlossen hat, ist die Wahrscheinlichkeit eines Referendums gross.

## ■ Was wären die Folgen einer Ablehnung der USR III?

Die Schweiz müsste die Forderungen der EU wohl trotzdem auf 2019 erfüllen und die privilegierten Steuerregimes ohne Gegenmassnahmen abschaffen. Um zu verhindern, dass Firmen abwandern, verbleibt den Kantonen dann nur noch die für sie sehr kostspielige Senkung der ordentlichen Gewinnsteuersätze. Der Bund müsste möglichst schnell eine neue, mehrheitsfähige Reform aufgleisen. Denn es ist für die Schweiz und den Kanton Aargau wichtig, dass wir auch in Zukunft attraktive steuerliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen haben.

PRAXISBERICHT DER GRUPPE BRUGG

## Schweizer Unternehmen profitieren

VON ANDREAS HEINEMANN\*

Die Gruppe Brugg ist ein Industriekonzern. Der Umsatz von 600 Millionen Franken wird mit knapp 2000 Mitarbeitenden in 60 Unternehmen an 20 Standorten erwirtschaftet. Mit der Unternehmenssteuerreform III sind wir besonders gefordert. In verschiedenen Arbeitsgruppen haben wir Chancen, Risiken und Implikationen auf die Konzernstruktur diskutiert. Ohne Unterstützung durch ausgewiesene Experten geht dies nicht. Die Inhalte sind komplex und der Gesetzgebungsprozess ist im Fluss.

Positiv ist aus unserer Sicht die Patent Box. Wenn Innovation und Produktion am gleichen Ort geschehen, sind steuerliche Vorteile damit möglich. In der Vergangenheit wurde Innovation nur bei Unternehmen mit überwiegendem Auslandsbezug steuerlich be-

günstigt. Nun sollen auch innovative schweizerische Firmen steuerlich gefördert werden. Inwieweit der Eintritt in die Patentbox besteuert und zum Abfluss von liquiden Mitteln führen wird, ist allerdings noch nicht klar. Mit Abzügen für Forschung und Entwicklung sollen unternehmerische Innovationen zusätzlich belohnt werden. Und die zinsbereinigte Gewinnsteuer wirkt einer übermässigen Verschuldung entgegen und bietet Anreiz für Eigenfinanzierung. Enttäuschend ist, dass die international gängige Praxis der unbegrenzten künftigen Verlustverrechnung nicht in die Gesetzgebung aufgenommen wird. Die Schweizer Unternehmen der Gruppe Brugg werden von sinkenden Steuern profitieren. Dies stärkt unseren Werkplatz und sichert Arbeitsplätze.

\* Andreas Heinemann ist Group CFO bei der Kabelwerke Brugg AG Holding.